



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung  
Amt: Amt für öffentliche Ordnung  
Erstelldatum: 03.03.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/125/2022

### Frühlingsfest, Pandemie, Ukraine-Krieg

#### Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

15.03.2022

#### Sachstandsbericht:

##### Pandemie

Die Konferenz des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs (MPK) hat am 16.02.2022 beschlossen, dass ab dem 20.03.2022 alle tiefgreifenderen Schutzmaßnahmen entfallen, wenn die Situation in den Krankenhäusern es zulässt. Dies wird sich voraussichtlich auch auf die Veranstaltung von Volksfesten auswirken. Die MPK hat sich jedoch ebenso klar dafür ausgesprochen, dass es auch über den 19.03.2022 hinaus niedrighwelliger Basisschutzmaßnahmen bedarf. Welche Vorgaben der Bund zu den Basishygienemaßnahmen machen und welchen Spielraum er den Ländern belassen wird, kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden.

Das Bayerische Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege geht nach derzeitigem Stand und unter der Prämisse weiter sinkender Infektionszahlen bei der Konzeptionierung von Volksfesten von folgenden Mindeststandards aus:

- Zugangsbeschränkung, 3G- Erfordernis (geimpft, genesen oder getestet)
- Maskenpflicht
- Besucherlenkung
- Hygieneauflagen in Sanitäreinrichtungen
- In Bierzelten gelten die jeweiligen Vorgaben für die Gastronomie
- Keine Kapazitätsbeschränkungen

Es ist denkbar, dass ab dem 20.03.2022 eine Durchführung auch unterhalb dieser Mindestbedingungen möglich sein wird. Letztlich wird erst Ende März klar sein, welche Basismaßnahmen im Einzelnen zu befolgen sind. Den Veranstaltern wird geraten, sich bei der Planung von Volksfesten an den o.g. Bedingungen zu orientieren.



Ein Frühlingsfest unter Berücksichtigung der o.a. Mindestbedingungen birgt ein nicht vorhersehbares finanzielles Risiko für den Veranstalter durch immense Zusatzkosten (Einzäunung, Personenkontrollen, Kontrolle der Einhaltung der angeordneten Verhaltensweisen der Besucher). Ferner ist eine traditionelle Bewirtung des Festzeltes unter derzeit geltenden 3G-Bedingungen nicht möglich wodurch sich die zu erwartende Einnahme durch das Platzgeld des Festwirtes nicht generieren lässt. Einem reinen Biergartenbetrieb steht die um die Zeit des Frühlingsfestes meist noch kühle Witterung entgegen. Eine vollständige Umlegung aller Kosten über die festzusetzenden Platzgelder würde die finanziellen Möglichkeiten der teilnehmenden Schausteller über Gebühr in Anspruch nehmen und ist nicht denkbar. Ein Defizit in voraussichtlich fünfstelliger Höhe wäre von der Stadt als freiwillige Leistung zu übernehmen.

### **Corona-Testzentrum**

Auf dem Festplatz befindet sich derzeit das Corona-Testzentrum der Stadt Weiden i.d.OPf. zu dessen Betrieb die Stadt Weiden i.d.OPf. in Kooperation mit dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gemäß Vorgaben des Freistaates Bayern verpflichtet ist. Ob eine Verlegung an einen anderen Standort möglich ist, ist zu prüfen. U.U. ist eine Verkleinerung der Festfläche und eine zeitliche Trennung des Betriebs beider Einrichtungen erforderlich.

### **Ukrainekrieg**

Die Durchführung eines öffentlichkeitswirksamen Frühlingsfestes unter Berücksichtigung des derzeitigen Krieges in Europa wirft Fragen nach der moralischen Rechtfertigung auf. Es ist ferner zweifelhaft, ob die in Grafenwöhr und Vilseck stationierten US-Soldaten und deren Familien, die einen großen Anteil der Festbesucher ausmachen, wegen der derzeitigen Alarmbereitschaft überhaupt ein Frühlingsfest besuchen dürfen.

### **Andere Städte**

Die Lage in vergleichbaren Städten mit ähnlich großen Festen in Nürnberg, Passau, Landshut und Regensburg ist uneinheitlich. Zumeist wird die Option, alternativ einen Popup-Park in kleinerem Rahmen schaustellerseits durchzuführen, erwogen.

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personelle Auswirkungen

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung eines sich ergebenden Defizites als freiwillige Leistung wäre – je nach dessen Höhe - im knapp kalkulierten Teilbudget 32 problematisch.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt geht kein finanzielles Risiko ein, verzichtet heuer nochmals auf die Durchführung des Frühlingsfestes und sieht einem ggf. verlängerten Volksfest im Sommer entgegen.

### **Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden